

Fa. Strobel Quarzsand GmbH
Freihungsand 3
92271 Freihung



Fa. Asmanit Dorfner GmbH &
Co. Mineralaufbereitungs KG
Scharhof 1, 92242 Hirschau



TEKTUR ZUM
Gemeinschaftlichen Rahmenbetriebsplan
Tagebau Sandholz

Allgemeine verständliche Zusammenfassung
des UVP-Berichts

Der Planfertiger:

Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Gottfried Blank
Blank & Partner mbB Landschaftsarchitekten
Marktplatz 1 - 92536 Pfreimd
Tel. 09606/915447 - Fax 09606/915448
email: g.blank@blank-landschaft.de



Allgemein verständliche Zusammenfassung

Vorbemerkungen

Seit vielen Jahren werden in den Tagebauen Kainsricht, Frohnhofer, Dorfholz und weiteren Tagebauen hochwertige Quarzsande gewonnen. Jährlich werden von der Firma Strobel Quarzsand GmbH im Werk Freihungsand derzeit ca. 700.000 t Roherde und von der Firma Asmanit Dorfner GmbH & Co. Mineralaufbereitungs KG ca. 200.000 t aufbereitet. Mit der Erschließung des Tagebaus Sandholz über die bisherigen Kainsrichter Gruben und die Grube Dorfholz hinaus soll eine wichtige Rohstoffbasis für die Firma Strobel Quarzsand GmbH und die Firma Asmanit Dorfner GmbH & Co. Mineralaufbereitungs KG geschaffen werden, nachdem in den Gruben des Tagebaugebiets Atzmansricht der Firma Strobel sowie in den Frohnhofer- und Dorfholz-Gruben der Firma Asmanit Dorfner die Vorräte sukzessive zurückgehen.

Mit dem vorliegenden Gemeinschaftlichen Rahmenbetriebsplan wird das vorliegend geplante Abbauvorhaben beim Bergamt Nordbayern beantragt.

Beschreibung des Vorhabens, Bestandsbeschreibung

Der Tagebau Sandholz soll in den nächsten Jahrzehnten die Rohstoffbasis der Betriebe mit anderen kontinuierlich betriebenen Tagebauen sichern. Im vorliegenden Rahmenbetriebsplan wird eine Fläche von ca. 49 ha (einschließlich Abstandflächen) beantragt. Das Abbaugebiet wird derzeit zu ca. 80 % von Wald eingenommen, der mittlere naturschutzfachliche Qualitäten aufweist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der vorliegend beantragte Tagebau die Bezeichnung Sandholz trägt, und der Antrag ausschließlich diesen Tagebau umfasst. Die umliegenden Tagebaue wie Kainsricht, Frohnhofer und Dorfholz sind bereits durch das Bergamt Nordbayern zugelassen. Alle in den vorliegenden Antragsunterlagen enthaltenen Anlagen und Gutachten sind Bestandteil des Antrags der beiden antragstellenden Firmen.

Die Abbauperiode wird nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 25 bis 30 Jahre veranschlagt. Die gewinnbaren Vorräte belaufen sich auf etwa 7,215 Mio. m³ (entspricht 13,71 Mio. t), einschließlich des geplanten Abbaus unterhalb des Grundwasserspiegels, der nunmehr auf der gesamten beantragten Abbaufäche durchgeführt werden soll.

Es ist eine Entnahme der Glassande durch einen bisher bereits in der betriebseigenen Hirschgrube und Kohlgrube der Firma Strobel praktizierten temporären Naßabbau geplant (ca. bis zu 4-6 m maximal unter dem Grundwasserspiegel im Hangenden des Hauptgrundwasserleiters). Die temporären Naßabbaubereiche werden mit ähnlichem sandigem Material aus dem oberen Dogger β sofort wieder verfüllt. Eine Überwachung im Rahmen eines Langzeit-Monitorings ist vorgesehen. Um eine Beeinflussung der Hahnbacher Quellen in der worst case-Betrachtung sicher auszuschließen, sind im Hydrogeologischen Gutachten, Büro Auernheimer vom 04.06.2022, entsprechende Vorgaben für ein Sicherheitskonzept und für ein Monitoring erarbeitet worden (Kap. 6.7 des Hydrogeologischen Gutachtens vom 04.06.2022). Konzept und Monitoring wurden mit den Beteiligten, v.a. dem Markt Hahnbach, abgestimmt.

Die bestehenden Aufbereitungsanlagen des Werkes Freihungsand werden wie bisher betrieben.

Nachfolgend zum Abbau werden die hohen Böschungen mit betriebseigenem Abraum in den überwiegenden Bereichen abgeflacht.

Darüber hinaus ist aufgrund des umfangreichen Abraummaterials eine Teilverfüllung der Abbausohle vorgesehen.

Die Bereiche mit abgeschlossener Geländegestaltung werden jeweils unmittelbar rekultiviert, so dass zu keinem Zeitpunkt eine Tagebaufläche von mehr als 25 ha (Ziel max. 20 ha) zeitgleich in Betrieb ist.

Vorsorglich wird für die Beanspruchung der z.T. (in sehr geringem Umfang) nach § 30 BNatSchG geschützten Kiefernwaldausprägungen eine Ausnahme bzw. Befreiung nach § 67 BNatSchG beantragt.

Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Die wesentliche Auswirkung auf den **Menschen und die Kultur und Sachgüter** entsteht durch den Verlust an land- und v.a. forstwirtschaftlicher Produktionsfläche. Dieser Verlust ist vorübergehend, wenn auch über längere Zeiträume keine land- oder forstwirtschaftliche Nutzung möglich ist. Im Zuge der Rekultivierung/Renaturierung werden die ursprünglichen Flächennutzungen in ihren Anteilen wieder weitgehend hergestellt (gemäß den regionalplanerischen Vorgaben), wenn auch die Standortverhältnisse verändert sind.

Durch die geplanten Abgrabungen gehen darüber hinaus im Hinblick auf den biotischen Resourcenschutz (**Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt**) durchschnittlich wertvolle Wälder (kleinflächig etwas höherwertiger, auf Teilflächen geringwertigere Ausprägungen) sowie diesbezüglich gering bedeutsame landwirtschaftlich genutzte Flächen als Lebensraum von Pflanzen und Tieren verloren. Demgegenüber werden auch durch den aufgeschlossenen Tagebau Lebensraumfunktionen erbracht. Die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan ermittelt, und Maßnahmen zur Kompensation aufgezeigt. Darüber hinaus werden die artenschutzrechtlichen Belange im Einzelnen untersucht. Im Ergebnis sind die zu erwartenden Eingriffe ausgleichbar bzw. ersetzbar. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden unter konsequenter Beachtung und Umsetzung der Vermeidungs- und der CEF-Maßnahmen nicht hervorgerufen, so dass eine Ausnahme nicht erforderlich ist.

Naturgemäß erheblich wie bei jedem obertägigen Abbauvorhaben sind die Auswirkungen auf das Schutzgut **Boden**. Diese entstehen zwangsläufig mit dem Abbau und sind nicht vermeidbar. Es werden aber Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen in Bezug auf den Boden beachtet.

Das Schutzgut **Fläche** ist zunächst durch den Entzug einer land- und forstwirtschaftlichen Fläche (ca. 49 ha) betroffen, wobei diese sukzessive beansprucht wird. Aufgrund der vorgesehnen Wiedernutzbarmachung mit Etablierung der Nutzungs- und Vegetationsstrukturen vergleichbar dem Zustand vor dem Eingriff ist damit die Betroffenheit des Schutzguts Fläche vorübergehend, und damit nicht irreversibel.

Bezüglich des Schutzguts **Wasser** erfolgt keine projektbedingte unmittelbare Beeinträchtigung von Grundwasser und Oberflächengewässern. Projektbegleitend erfolgte eine umfassende hydrogeologische Untersuchung mit Erstellung eines Grundwassерmodells, um nachteilige

Auswirkungen auf Grund- und Oberflächenwässer auszuschließen bzw. zu minimieren. Insbesondere im Hinblick auf die Hahnbacher Quellen im Norden wurde das Vorhaben so konzipiert, dass nachteilige Auswirkungen auch in der worst-case-Betrachtung zielsicher ausgeschlossen werden können. Das hydrogeologische Gutachten enthält dazu detaillierte Angaben (vom 04.06.2022). Es werden umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen beachtet, und nach den Vorgaben des Hydrogeologischen Gutachtens umgesetzt. Die Ergebnisse sind mit dem Wasserversorger, dem Markt Hahnbach, abgestimmt. Eine Neufestsetzung des Wasserschutzgebiets wird seitens des Marktes Hahnbach nicht angestrebt.

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter **Klima und Luft** bezüglich der kleinklimatischen Verhältnisse beschränken sich auf den unmittelbaren Vorhabensbereich. Auswirkungen durch Emissionen von Lärm, Staub und Erschütterungen halten sich insgesamt innerhalb enger Grenzen. Bezuglich der Erschütterungen wurden Vorgaben für die Durchführung von Sprengungen erarbeitet (Gutachten vom 01.11.2016, mit Ergänzung vom 25.11.2024). Allerdings werden im Regelfall keine Sprengungen durchgeführt. Es wird vielmehr davon ausgegangen, dass die Rohstoffgewinnung durch Abtrag der Bodenschichten mittels Erdbaugeräten erfolgen kann. Ansonsten ist das Abbauvorhaben vergleichsweise weit von potenziell betroffenen Immissionsorten entfernt, so dass keine besonderen Empfindlichkeiten gegenüber Siedlungen bestehen, nachdem auch die Transportwege zu den Werken (Aufbereitungsanlagen in Freihungs- und Hirschau-Scharhof) so gewählt werden, dass hiervon Siedlungen nicht unmittelbar tangiert sind. Es wurden außerdem noch Betrachtungen im Hinblick auf den Mobilfunkmast der American Tower Germany und das Trinkwasserschutzgebiet des Marktes Hahnbach sprenggutachterlich durchgeführt.

Die Auswirkungen auf das **Landschaftsbild** sind wie bei jeder obertägigen Abgrabung erheblich, können jedoch vor Ort im Sinne einer mindestens gleichwertigen landschaftsgerechten Wiederherstellung bzw. Neugestaltung kompensiert werden. Es wird auch diesbezüglich auf eine möglichst differenzierte Gestaltung geachtet.

Bei zusammenfassender Betrachtung aller Schutzgüter sind zusätzliche Aspekte, die die Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens beeinflussen könnten, nicht ersichtlich.

Im Ergebnis ist die Umweltverträglichkeit des Vorhabens unter Beachtung aller Vorkehrungen und Maßnahmen gegeben.